

## Hygienehinweise zur Teilnahme an öffentlichen Stadtrundgängen

gemäß der Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, CoKoBev) vom 26.11.2020, Stand: 17.05.2021

Für öffentliche Stadtrundgänge ist eine Voranmeldung erforderlich. Die Stadtführung wird nach Beendigung direkt beim Gästeführer/bei der Gästeführerin in bar bezahlt.

Der Treffpunkt für die Rundgänge ist im Freien vor der Tourist-Info am Marktplatz.

Voraussetzungen zur Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung:

- Kontaktnachverfolgung
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Haushaltes, zu jeder Zeit der Führung
- Einhalten der Hygieneregeln (Husten- und Nies-Etiquette)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer medizinischen Maske

Nach § 1b CoKoBev für alle Personen über 6 Jahren bei Stufe 1 verpflichtend, bei Stufe 2 dringend empfohlen:

Aktueller Negativnachweis (getestet, geimpft oder genesen), der erfolgen kann durch

1. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
2. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder
3. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 b) oder c) der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage zur CoKoBev ersichtlichen Daten enthält.  
(Bitte beachten: vor Ort werden keine Tests durchgeführt.)

Personen mit akuten Erkältungssymptomen wie trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Fieber ab 38°C, dürfen nicht an einer Stadtführung teilnehmen, um andere Teilnehmer und den Gästeführer/die Gästeführerin nicht zu gefährden. Der Gästeführer/die Gästeführerin hat sonst die Möglichkeit, diese von der Tour auszuschließen.

Sollten Sie zur Risikogruppe in Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich durch eine Teilnahme am Rundgang einer besonderen Gefährdung aussetzen könnten.

Wir sind als Veranstalter gemäß der CokoBev verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthält. Diese dient ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Ihre Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und diesen auf Anforderung übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß CokoBev keine Anwendung. Sie sind verpflichtet, die geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und auf Verlangen unseres Personals ein amtliches Ausweispapier zur Überprüfung Ihrer Angaben vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie ohne Einhaltung der nötigen Voraussetzungen und Angabe der benötigten Informationen am Rundgang nicht teilnehmen dürfen.

Der Gästeführer/die Gästeführerin wird die Gruppe entsprechend den bestehenden Mindestabstandsregeln führen. Situationsbedingt sind Änderungen bezüglich der Strecke und der Sehenswürdigkeiten möglich.